

Ermatinger Geschäftsmitteilungen

Ermatingen // Triboltingen // Fruthwilen // Mannenbach // Salenstein

74. Jahrgang // Nr. 1402

15. Februar 2022

Herausgeber: Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung // Telefon 071 664 16 32 // reichen-druck@bluewin.ch // www.gewerbe-ermatingen.ch
Erscheint am 1. und 15. des Monats // Auflage: 2760 Exemplare

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus Ermatingen

Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffentliche Auflage – Revision Ortsplanung

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

Zonenplan 1:5000

Baureglement

Der Zonenplan Differenzplan, der Anhang zum Baureglement sowie der Planungsbericht liegen bei den Akten und werden während der öffentlichen Auflage zur Kenntnis gebracht.

Frist und Ort

Die öffentliche Auflage findet vom

18. Februar 2022 bis 9. März 2022

im Rathaus Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen, während der Schalteröffnungszeiten, statt. Zusätzlich sind während der Auflagefrist sämtliche Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde (www.ermatingen.ch) aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Wer durch den aufgelegten Zonenplan oder durch das aufgelegte Baureglement berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, Hauptstrasse 88, Postfach, 8272 Ermatingen, Einsprache erheben.

Ermatingen, 24. Januar 2022

Gemeinderat Ermatingen

Baugesuche

Baugesuchsteller	Marco Silvestri, Ermatingen
Bauvorhaben	Einbau einer Wendeltreppe, zusätzliches Fenster im 1. OG, Einbau Türe zu 1. OG
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1408, Untere Seestrasse 60, Ermatingen
Auflagefrist	28. Januar 2022 bis 16. Februar 2022

Baugesuchsteller	Rolf Som, Celerina/Schlarigna
Bauvorhaben	Anbau Pergola an bestehendes Garten-/Gerätehaus
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3366, Fraugartenstrasse 4a, Triboltingen
Auflagefrist	2. Februar 2022 bis 21. Februar 2022
Baugesuchsteller	Kimmo und Franziska Myllyviita, Ermatingen
Bauvorhaben	Anbau einer Kaminanlage
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1474, Fruthwilerstrasse 46a, Ermatingen
Auflagefrist	2. Februar 2022 bis 21. Februar 2022
Baugesuchsteller	Alfred Nyffeler, Ermatingen
Bauvorhaben	Neue Dacheindeckung mit braunen Flachfalzziegeln und beidseitige Montage einer PV-Anlage
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 554, Fruthwilerstrasse 12, Ermatingen
Auflagefrist	4. Februar 2022 bis 23. Februar 2022

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2022

Grundsatz

Die Kantone gewähren laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 1.1.2022 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1.1.2022 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind

erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2022 ist die provisorische Steuerrechnung 2021 per Stichtag 31.12.2021. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2022, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2022, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2022 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2022 in CHF
A	bis 400.–	2496.–
B	bis 600.–	1872.–
C	bis 800.–	1248.–

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2022 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (2004 bis 2021) berechnet sich wie folgt, sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% unter CHF 1600.– haben und kein steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2022 in CHF
bis 1600.–	1008.–

Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 1.1.2022 die Bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2022 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2022 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2022 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1.1.2022 Wohnsitz hatten.

Kurzaufenthalter/-innen müssen ihren Anspruch 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger/-innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2022 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 1.1.2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 ausbezahlt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2022 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2021 verfällt am 31.12.2022. Wenn das Formular 2022 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2022 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2022 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2022 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2022 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren.

Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde. Frau

Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag) marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Anmeldung ordentliche AHV-Rente

Im Jahr 2022 gelangen folgende Jahrgänge in den Genuss der ordentlichen Altersrente:

- Männer mit Jahrgang 1957
- Frauen mit Jahrgang 1958

Die Anmeldung für die Altersrente sollte **sechs Monate** vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Ermatingen eingereicht werden.

Frauen und Männer können den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Rentenvorbezug

Die Anmeldung für einen **Vorbezug** muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächsten Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Kürzungen beim Vorbezug

Bei Frauen und Männern gibt es bei einem Jahr Vorbezug eine Kürzung von 6,8% und bei zwei Jahren eine Kürzung von 13,6%.

Rentenaufschub

Der Rentenaufschub muss innerhalb eines Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung erklärt werden.

Zuschlag bei Aufschub

Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubs ab. Dieser beginnt bei 5,2% und geht bis zu 31,5%.

Bei weiteren Fragen oder für den Bezug von Anmeldeformularen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle. Frau Marlies Benois gibt Ihnen gerne Auskunft (anwesend: Mittwoch, Donnerstag und Freitag). Sie erreichen mich unter marlies.benois@ermatingen.ch oder Tel. 071 663 30 27.

Aufruf an die Hundehalter/-innen betreffend Hundekot-Aufnahmepflicht

Der Gemeinde ist aufgefallen, dass wieder vermehrt Hundekot herumliegt. Am schlimmsten ist die Wiese im Bügen betroffen.

Die meisten Hundebesitzer beseitigen den Hundekot korrekt, jedoch gibt es leider auch jene, die den Kot liegen lassen.

Gemäss kantonalem Hundegesetz dürfen Strassen, Trottoirs, Wege und Plätze, öffentliche Grün- und Parkanlagen nicht verunreinigt werden und der Hundekot muss korrekt beseitigt werden. Bei Nichtbeachten kann eine Ordnungsbusse ausgesprochen werden. Hundekot-Säckli sind auf der Gemeindeverwaltung kostenlos erhältlich und viele Robi-Dogs sind mit Hundesäckli-Dispensern versehen.

Deshalb bitten wir Sie, die «Robi-Dog-Entsorgungsstellen» zu nutzen und entsprechend den Hundekot zu beseitigen.

Besten Dank an alle, welche ihre Hundehalterpflichten bereits heute schon vorbildlich wahrnehmen.

Dekorationen in Gastgewerbebetrieben

Dekorationen in Gastgewerbebetrieben sind während höchstens sechs Wochen, jeweils vom 2. Januar bis zwei Wochen vor Ostern zulässig. Dekorationen müssen von den Betrieben vorgängig der Gemeinde Ermatingen gemeldet werden. Sollte ein Raum dekoriert werden, der im Wirtepatent bzw. in der gastgewerblichen Bewilligung nicht aufgeführt ist, muss vorgängig ein entsprechendes Gesuch beim Gemeinderat eingereicht werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michèle Rindlisbacher, Tel. 071 663 30 31 zur Verfügung.

Häckseldienst

Mittwoch, 23. Februar 2022

Interessenten an der Häckseltour haben sich spätestens 2 Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30 anzumelden.

Bitte deponieren Sie das zu häckselnde Material geordnet und möglichst nahe am Strassenrand. Achten Sie darauf, dass Ihr Häckselgut ohne Steine, Dreck, Wurzeln oder desgleichen bereitgestellt wird. Wir behalten uns vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Häckselgut nicht zu verarbeiten.

Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert.

Um Kosten einzusparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsentscheide

Der Gemeinderat hat folgende Entscheidungen gefasst:

- Im Jahr 2021 wurde mit der Funktion «Hafenmeister» eine neue Stelle geschaffen. Rückblickend auf die erste Saison konnte ein sehr positives Fazit gezogen werden. Sowohl der Stellenbeschrieb wie auch die im Voraus berechneten Zeitaufwände für die einzelnen Funktionen haben der Praxis weitestgehend standgehalten. Im Hinblick auf 2022 wurde die Stelle in wenigen Punkten optimiert:
 - Als Folge aus der Übernahme von zusätzlichen Arbeiten auf der Stedi wird das Stellenpensum um 10% erhöht. Diese Pensenerhöhung erfolgt einhergehend mit einer Reduktion des Stellenetats beim Werkhof um 10%.
 - Ursprünglich vorgesehen war, dass der Hafenmeister jeweils bis am 15. November jedes Jahres arbeitet. Es hat sich gezeigt, dass die Abschlussarbeiten aufwändiger sind als ursprünglich angedacht. Ab 2022 wird der Hafenmeister jeweils bis am 30. November jedes Jahres arbeiten.
- Die künftige Nutzung der Stedi soll in einem Reglement geregelt werden. Für die Ausarbeitung des Reglementes hat der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe, bestehend aus folgenden Personen, eingesetzt:
 - Thomas Ribi, Gemeinderat (Vorsitz)
 - Sandro Uznola, Gemeinderat
 - Heinz Haunschild, Vertreter des Gewerbes
 - Jan Gimbert, Vertreter der Anwohner
 - Ruedi Kreis, Vertreter der Anwohner und der Vereine
 - Hanspeter Ribi, Vertreter der Anwohner
 - Tobias Ritzler, Vertreter der Anwohner
 - Markus Tobler, Vertreter der Anwohner
 - Walter Koch, Vertreter der Vereine
 - Hans-Peter Lorenz, Vertreter der Vereine
 - Jörg Singer, Vertreter der Vereine

Das durch die Arbeitsgruppe ausgearbeitete Reglement wurde vom Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 verabschiedet.

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre grosse Arbeit zu Gunsten der Allgemeinheit!

- Im Rahmen des Teilprojektes Generelles Entwässerungskonzept (GEP) wurden verschiedene Massnahmen zur langfristigen Instandhaltung des Kanalsystems und Bereitstellung von ausreichend hydraulischer Kapazität definiert. Zusätzlich sind die im GEP definierten Massnahmen mit einem höheren Detaillierungsgrad für die Umsetzung erarbeitet worden.

Im Jahre 2019 hat der Gemeinderat bereits die Projektphasen 1 (Gemeindegebiet Ermatingen) und Phase 2 (Verbandsebene) genehmigt. Ausstehend ist noch die Projektphase 3, die die Grundlagen für das fehlende Entwässerungskonzept im Bereich «Stad» (Abschnitt unterhalb und um Bahnlinie) bildet.

Ein Konzept für die zukünftige Entwässerung des Gebietes unterhalb der Bahnlinie ist deshalb zeitnah zu erstellen. Dabei steht die Abführung des Regenwassers im Zentrum. Das Entwässerungskonzept unterhalb der Bahnlinie soll neu konzipiert werden und nach aktuellen Kenntnissen und im Sinne einer ausgeglichenen Auslastung des Kanal- und Entwässerungssystems neu aufgenommen werden. Die kürzlich erfolgten Neubauten im Gebiet

«Stad» und weitere Sanierungen werden dabei berücksichtigt. Wie bereits in den Phasen 1 + 2 wurde der Auftrag an die involvierte Firma Hunziker Betatech AG über Fr. 67'000.– vergeben.

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung, Institutionen, Körperschaften und weiteren interessierten Kreisen sind uns sehr wichtig.

Gemeindepräsident Urs Tobler bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ermatingen und Triboltingen in einer monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt und einfach vorzubringen. Natürlich kann auch immer ein Termin während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Die Sprechstunde findet am Donnerstag, 17. Februar 2022 von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr im Rathaus unter den gültigen Covid-19-Schutzmassnahmen statt. Sollte die Sprechstunde nicht stattfinden können, wird dies frühzeitig auf der Webseite ermatingen.ch publiziert.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit direkte Meldungen und Anliegen per E-Mail an die Gemeinde zu senden: gemeinde@ermatingen.ch.

Auf unserer Webseite www.ermatingen.ch sind zudem viele Informationen publiziert.

Baubewilligungen

Uwe Holy, Ermatingen, Balkonsanierung, auf Liegenschaft Nr. 1093, Wolfsbergstrasse 14, Ermatingen

Markus Müller und Bruno Ribi, Ermatingen, Umgebung mit Teich in bestehender Grube und Wärmepumpe, auf Liegenschaft Nr. 138, Hornstrasse 7, Ermatingen

Doris Bolfig, Ermatingen, Umbau und Sanierung best. EFH, Anbau Schopf, auf Liegenschaft Nr. 590, Hauptstrasse 112, Ermatingen

STUTZ Grossküchen AG, Domat/Ems, Umbau Gastroküche mit angepasstem Lüftungskonzept, auf Liegenschaft Nr. 799, Blauortstrasse 10, Ermatingen



Sekundarschulgemeinde Ermatingen

Ersatzwahl für das Sekundarschulpräsidium Ermatingen

Sekundarschulpräsident Beat Kneubühler tritt auf Mitte Amtsperiode per Sommer 31. Juli 2023 zurück.

Am 15. Mai 2022 findet der erste Wahlgang für die Ersatzwahl des zurücktretenden Schulpräsidenten statt. Der Termin für einen allfällig notwendigen zweiten Wahlgang ist auf den 19. Juni 2022 festgelegt.

Wahlvorschläge sind gemäss kantonalem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht bis spätestens 21. März 2022, 16.30 Uhr, bei der Schulverwaltung Ermatingen einzureichen. Das Formular Wahlvorschlag kann bei der Schulverwaltung (071 663 30 39 anna.schmidt@schulen-ermatingen.ch) bezogen werden.

Die Vorgeschlagenen sind gemäss § 37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Möchten Sie sich bei der Zukunftsgestaltung der Sekundarschule Ermatingen einbringen? Gerne gibt Ihnen Beat Kneubühler (079 308 43 53 praesidium@sekermatingen.ch) weitere Auskünfte.

Sekundarschulbehörde Ermatingen

Beat Kneubühler, Präsidium

Informationen zur Revision Ortsplanung Ermatingen

Änderungen zwischen der Auflage (Antrag gemäss Botschaft an Gemeindeversammlung vom 20.11.2019) und der überarbeiteten Version für die öffentliche Auflage vom 11.02.2022 bis 02.03.2022

Nach dem Rückweisungsantrag an der Gemeindeversammlung vom 20.11.2019, welcher von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gutgeheissen wurde, hat sich der Gemeinderat und die Baukommission nochmals intensiv mit dem Baureglement und Zonenplan auseinandergesetzt. Dabei wurden verschiedenste Punkte überprüft und eine Interessenabwägung vorgenommen. In Gesprächen mit verschiedenen Grundeigentümern hat sich aber auch gezeigt, dass es unmöglich ist, alle Interessen in gleichem Masse zu entsprechen. In diesem Spannungsfeld hat der Gemeinderat folgende Änderungen beschlossen:

Baureglement

Masstabelle: Art. 5 BauR

Auf die Teilung der Dorfkernzone in eine Dorfzone Da und Db wird verzichtet. Die Dorfkernzone wird neu zur Dorfzone. Die Massvorschriften bleiben wie in der heutigen Dorfkernzone bestehen (keine Nutzungsdichte, Grenzabstand allseitig die Hälfte der Fassadenhöhe, mindestens jedoch 3.0 m). Die übrigen Massvorgaben bleiben unverändert.

Seesicht: Art. 6 Abs. 2 lit c (Wohnzone W1) und Art. 14 (Freihaltezone)

Version 2019: Entlang von öffentlichen Strassen und Wegen mit Seesicht dürfen sichtbehindernde Grenzvorrückungen oder Pflanzungen eine Höhe von 1.10 m, gemessen ab Strassen- oder Wegniveau, nicht übersteigen und müssen für Kleintiere wie Kleinsäuger und Amphibien unten durchgängig sein. Geschlossene tote Einfriedigungen sind nicht gestattet. Damit die Seesicht in angemessener Weise erhalten bleibt, sind einzelne höhere Baum- oder Gebüschpflanzungen nur zulässig, wenn sie nicht als geschlossene Pflanzwände wirken.

Version 2022: Entlang von öffentlichen Strassen und Wegen am See (insbesondere Westerfeldstrasse, Riedstrasse, Untere und Obere Seestrasse) sind Baum- und Gebüschpflanzungen möglich. Diese sind so anzuordnen und zu unterhalten, dass sie in angemessener Weise den Ausblick zum See gewähren. Sichtbehindernde Grenzvorrückungen dürfen die Höhe von 1.10 m nicht übersteigen und müssen für Kleintiere wie Kleinsäuger und Amphibien unten durchgängig sein.

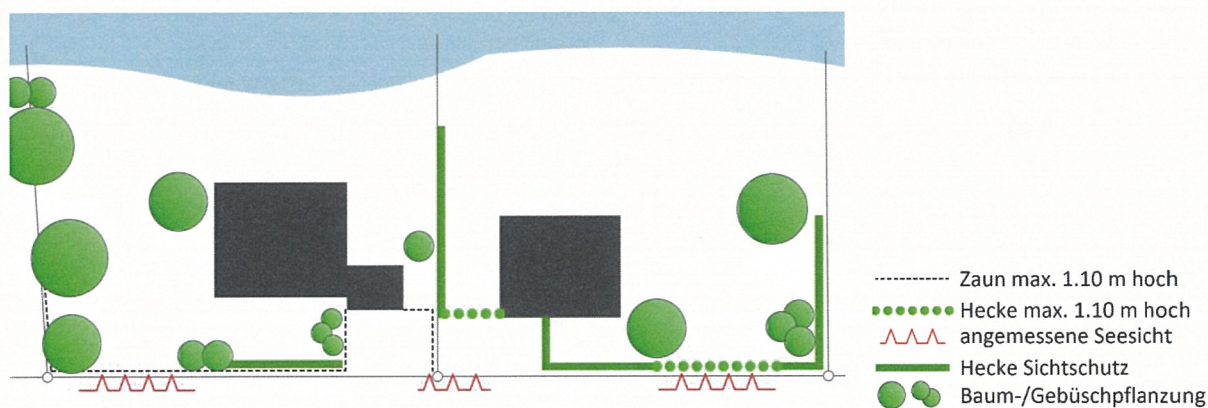


Abbildung: Situation an Strassen und Wegen am See

Ortsbild- und Umgebungsschutzzone: Art. 19 in Verbindung mit Art. 37 und 38 BauR

Anstelle der 2019 vorgesehenen Trennung der Dorfkernzone in zwei Dorfzonen Da und Db wird die heutige Dorfkernzone als Dorfzone weiterbestehen. In den bereits überbauten Dorfteilen Stad, Ausserdorf und Triboltingen wird der Dorfzone eine Ortsbild- und Umgebungsschutzzone OU überlagert. Diese Gebiete sind im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz ISOS als Ortsbilder von nationaler Bedeutung enthalten. Während in der Dorfzone ohne Überlagerung OU die Gestaltungsvorschriften leicht gelockert wurden, bestehen für die Ortsteile mit Ortsbild- und Umgebungsschutzzone dieselben

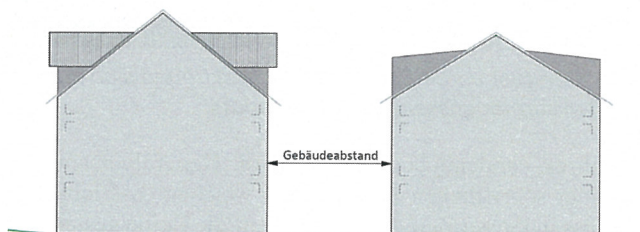
Anforderungen an die Einordnung und Gestaltung bzw. den Erhalt der bestehenden Substanz wie sie schon in der Dorfkernzone bisher galten.



Abbildung: Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz ISOS
rot: historischer Ortskern Stad, grün: Umgebungszone für das Ortsbild von besonderer Bedeutung

Gebäudeabstand: Art. 23 BauR

Der Gebäudeabstand wird auf 6 m festgelegt. In der Fassung 2019 waren noch 4 m vorgesehen. Gebäude dürfen jedoch auch einen geringeren Gebäudeabstand aufweisen, wenn dies innerhalb der erlaubten Gebäudelänge erfolgt.



Umgebungsgestaltung: Art. 39 Art. 4 BauR

In der Arbeitszone an am Oberweg und der Klinglerstrasse weist das Terrain teilweise grössere Hangneigungen auf. Damit die Anliegen gut funktionierender Gewerbebauten gewährleistet werden können, sind in diesem Gebiet – sofern aus betrieblichen Gründen erforderlich – grössere Abgrabungen bzw. Stützbauwerke bis zu einer Höhe von maximal 2.0 m möglich.

Zonenplan

Im Zonenplan wurde anstelle der Dorfzonen Da und Db die der Dorfzone überlagernde Ortsbild- und Umgebungsschutzzone OU aufgenommen. Drei zusätzliche kleine Anpassungen betreffen Abgrenzungen zwischen der Dorfzone und der W2c Zone. In diesen Fällen haben die Zonengrenzen nicht mehr mit den Parzellengrenzen übereinstimmt.

Weiteres Vorgehen:

Vom 18. Februar bis 9. März 2022 findet die öffentliche Auflage Revision Ortsplanung statt, siehe Anzeige in dieser Ausgabe. Allfällige Einsprachen werden dann im Anschluss behandelt. Vor der geplanten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vor den Sommerferien 2022 (nur für die Revision Ortsplanung) wird es noch weitere umfassende Informationen und auch eine öffentliche Infoveranstaltung geben. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit diesen Anpassungen die Anliegen an einen zeitgemässen Erhalt des Ortsbildes, den Nachbarschutz und an eine moderate Entwicklung erfüllt werden können.

Raiffeisenbank Tägerwilen steigert Depotvolumen um fast 30 Prozent

Anlagegeschäft erfolgreich gestärkt

Die Raiffeisenbank Tägerwilen konnte das Geschäft breit abgestützt ausbauen: Sowohl die Kundeneinlagen als auch das Hypothekarvolumen sind 2021 gestiegen. Der Jahresgewinn liegt mit 6,85 Millionen Franken ebenfalls über dem Vorjahr.

«Das hohe Kundenvertrauen ist für uns das grösste Kompliment», sagt Dominik Holderegger. Der Vorsitzende der Bankleitung der Raiffeisenbank Tägerwilen macht das Vertrauen insbesondere am starken Anstieg der Depotwerte fest. Um fast 30 Prozent auf insgesamt 346 Millionen Franken sind die Anlagegelder von Kundinnen und Kunden gewachsen, die von der Raiffeisenbank Tägerwilen verwaltet werden. Rund zwei Drittel entfallen gemäss Holderegger auf Neuanlagen, der Rest auf die gute Entwicklung der Aktienmärkte.

Diversifizierung zeigt Resultate

Die erfreuliche Entwicklung der Depotvolumen zeigt auch, dass die Raiffeisenbank Tägerwilen die Diversifizierung erfolgreich vorantreiben konnte. So stärkte die Bank den Geschäftsbereich Vermögensberatung im letzten Jahr mit dem Engagement von Kurt Alder als neuem Leiter. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 22 Prozent auf 3,35 Millionen Franken. «Auf dieser Stärke wollen wir aufbauen, und das Geschäftsfeld Vorsorgen und Anlegen weiterentwickeln», sagt Holderegger. Auch wenn es auf dem Aktienmarkt im Januar zu Korrekturen kam, bleiben die Verantwortlichen optimistisch: Gerade in solchen Phasen zeige sich die Bedeutung einer individuellen, auf lange Sicht angelegten Beratung. Während der Handelserfolg mit rund sieben Prozent ebenfalls merklich gesteigert werden konnte, musste im Zinsengeschäft ein geringer Rückgang von rund einem Prozent verzeichnet werden. Grund dafür sind die anhaltende Negativzinsphase und die damit verbundenen tieferen Zinsmargen. Dennoch wuchsen die Kundenausleihungen und der Hypothekenbestand. Insgesamt konnte die Raiffeisenbank Tägerwilen den Jahresgewinn im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 6,85 Millionen Franken steigern. Mit dem Gewinn stärke die Bank ihre ohnehin stabile Eigenkapitalbasis, erklärt Holderegger.

Beteiligung stärken, Nähe pflegen

Trotz der erfolgreichen Zahlen blickt André Ess, Verwaltungsratspräsident der Raiffeisenbank Tägerwilen, mit gemischten Gefühlen aufs letzte Jahr zurück: Bei einer genossenschaftlich organisierten Bank bilde der Austausch mit den Mitgliedern das Herzstück des Geschäfts-



André Ess, Dominik Holderegger und Kurt Alder (von links) freuen sich über den erfolgreichen Ausbau der Vermögensverwaltungsmandate.

jahres. Pandemiebedingt musste die Generalversammlung einer schriftlichen Abstimmung weichen. Ess lobt indes, dass in kurzer Zeit Alternativen auf die Beine gestellt wurden, um den Mitgliedern trotzdem etwas zurückgeben zu können. So lud die Raiffeisenbank Tägerwilen im Spätsommer ihre Mitglieder samt Kindern zu einem Familientag ins Connyland ein. Rund 3000 Personen hätten die Gelegenheit genutzt. Aufgrund der aktuellen Lage habe der Verwaltungsrat entschieden, die Abstimmung auch dieses Jahr schriftlich durchzuführen, erklärt Ess. Damit jedoch die Gemeinschaft und die Nähe zu den Mitgliedern hochgehalten werden können, würden die Mitglieder Anfang April zu einem Mitgliederversammlung im Circus Knie in Kreuzlingen eingeladen.

RAIFFEISEN

Ihre Bank in Ermatingen

Raiffeisenbank Tägerwilen, Geschäftsstelle Ermatingen
Hauptstrasse 122, 8272 Ermatingen
Telefon 071 666 44 66, Telefax 071 666 44 60
E-Mail: taegerwilen@raiffeisen.ch
www.raiffeisen.ch/taegerwilen

Mitteilungen aus dem Gemeindehaus Salenstein

Salenstein: Kultur- und Vereinsgeschehen Februar / März 2022

(Daten ohne Gewähr)

18.02.22	Militärschützen Salenstein	Jahresversammlung	Rest. Löwen	19.30
19.02.22	Standsschützen Salenstein	Winterschiessen Heckenmos		
19.02.22	Kirchengemeinden	Fiire mit de Chline	Kirche	16.00
21.02.22	Feuerwehr Salenstein	Atenschutzübung	Depot Salenstein	19.45
24.02.22	Kirchengemeinden	Mittagstisch	Gemeinderaum	12.00
24.02.22	Seniorenrat Ermatingen u. Salenstein	Seniorenstamm	Bahnhof Ermatingen	ab 16.00
25.02.22	Spätlesewandergruppe	Halbtagswanderung		
26.02.22	Feuerwehr Salenstein	Grundausbildung Neueintretende	Steckborn	07.00
01.03.22	Kirchengemeinden	Auge um Auge?	Gemeinderaum	14.00
02.03.22	Samariterverein Ermatingen u. Umg.	Monatsübung	Feuerwehrdepot Ermatingen	19.30-21.30
04.03.22	Kirchengemeinden	ökum. Weltgebetstag	Kirche	19.00
04.03.22	Standsschützen Salenstein	Jahresversammlung	Restaurant Löwen	
06.03.22	Kirchengemeinden	ökum. GD zum FO/Bfa-Projekt	Kirche	10.30
07.03.22	Feuerwehr Salenstein	Mannschaftsübung	Depot Salenstein	19.45
09.03.22	Kirchengemeinden	Seniorennachmittag	kath. Pfarreisaal oder Kirche	14.00
10.03.22	Kirchengemeinden	Mittagstisch	Gemeinderaum	12.00
15.03.22	Kirchengemeinden	Auge um Auge?	Gemeinderaum	14.00
15.03.22	Evang. Kirchgemeinde	MännerTalk		
16.03.22	Schul- und Gemeindebibliothek	Buchstart mit Helena Feusi	Bibliothek Ermatingen	09.00-9.30
19.03.22	Standsschützen Salenstein	Gallier-Schiessen	Pfyn	
19.03.22	Feuerwehr Salenstein	Kaderhalbttag	Depot Salenstein	08.00
20.03.22	Standsschützen Salenstein	Gallier-Schiessen	Pfyn	
21.03.22	Feuerwehr Salenstein	Atenschutzübung	Depot Salenstein	19.45

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag und Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
7.30 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Zu vermieten ab 1. Mai 2022
in Salenstein, Hintergasse 1
Ruhige Lage

Hausteil mit 5 Zimmern, 2 Bädern

Sehr schöne Seesicht
Schwedenofen, Garage und Naturkeller.
Balkon und Gartensitzplatz.

079 745 22 82
Wir freuen uns auf Ihr Interesse



*Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen
die Inserenten
der Ermatinger Geschäftsmittelungen*

Miete p. 1.3.22
Tiefgaragenplatz

Seeblickstrasse 6
071 664 10 41

Grundstück / Scheune / Halle

für Pferdehaltung gesucht,
Kauf oder Pacht.
Seerücken zw. Ermatingen -
Eschenz
pferde.hof@mail.ch



**Unterhalts- und Reparaturarbeiten
Gartenpflege
Wohnungsreinigungen**

Thomas Walter
Oberstadgasse 2 · 8272 Ermatingen
Telefon 071 664 23 17 · Natel 076 569 55 16
twalter.repserv@bluewin.ch

Zu vermieten ab 1. April 2022
am Schöntalweg 5, Ermatingen

3½-Zimmer-Wohnung ca. 120 m²

Balkon 36 m², Lift, TG
Fr. 1900.-/Mt. + NK Fr. 200.-

Auskunft 071 664 19 55

FrauenLauschen

Frauenkreis mitten in Ermatingen

Wieder am Donnerstag, 24. Februar 2022
www.myriamuscher.com | Tel. 071 525 76 82

JUNGSCHÜTZENKURS ERMATINGEN

Im Jahr 2022 dürfen Jugendliche der Jahrgänge
2002 bis 2010 den Jungschützenkurs besuchen.

Falls du Interesse hast am Kurs 2022 teilzunehmen,
melde dich bitte beim Jungschützenleiter bis
am 5. März an. Der Kurs wird Ende März 2022 starten
und ist kostenlos.

Der Jungschützenkurs bietet:

- den theoretischen und praktischen Umgang mit dem Sportgerät 90
- Einführung, Übungen und Wettkämpfe auf 300 Meter Distanz
- fördert Konzentration und Koordination
- das perfekte Zusammenspiel von Körper und Geist

Alle Schweizerbürgerinnen und -bürger zwischen dem 12. und dem 20. Altersjahr haben die Gelegenheit, von April bis August das Schiessen und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Sportgerät in Theorie und Praxis zu erlernen.

Anmeldung und Info unter roth.urs1@sunrise.ch
www.sgermatingen.ch



Grüninger's Rebbau Ermatingen

Aktuell noch bis März:
Für einen Apéro Zuhause im Garten oder
auf dem Balkon.

„Glühmix“ weisser Glühwein fixfertig!

75cl. Glasflasche mit Alkohol
1lt. / 1.5lt. Petflasche mit Alkohol
1lt. Petflasche ohne Alkohol

Wir empfehlen auch zu Fisch, Fleisch oder
Vegetarischen Gerichten unsere Weine:

Weissweine: Chretzerwy Müller-Thurgau
Gerichtstübewy Müller-Thurgau
Elbling alte Rebsorte

Roséwein: Grüninger's Roséwy
Rotwein: Ermatinger Cuvée

Unser gesamtes Weinsortiment
finden Sie auch unter:
www.chretzerwy.ch

Familie Grüninger
Schiffgasse 7
8272 Ermatingen
T. 0716642314
N. 0799304433

Verkauf ab „Hof“
jeden Freitag von 17-19 Uhr
& Samstag von 10-12 Uhr
oder nach Vereinbarung.